



Eberhard Sohns MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Grubensicherheit

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 26 38/24 87

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge
Herrn Bodo Champignon MdL

Düsseldorf, 28. 02. 1996

im Hause



**Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für den Bergmannsversorgungsschein
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/569 -**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Der Ausschuß für Grubensicherheit hat den ihm am 24. Januar 1996 vom Landtag zur Mitberatung überwiesenen o.a. Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Februar 1996 beraten und ihn einstimmig in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wies einleitend nochmals darauf hin, daß die Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein aufgelöst werden solle. Hintergrund sei, daß alle Arbeitsbereiche des Ressorts einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden seien.

Der Unternehmensberater sei mit dem Ministerium einer Meinung gewesen, daß die Zentralstelle bisher ihre Aufgaben ganz hervorragend und auch sehr effektiv wahrgenommen habe. Allerdings sei die Landesregierung nicht mehr in der Lage, unter den heutigen Verhältnissen eine Landesoberbehörde mit insgesamt nur 17 Beschäftigten selbständig weiter arbeiten zu lassen.

In der letzten Zeit habe es beispielsweise erhebliche Schwierigkeiten auch bei der Einführung neuer Technologien gegeben, weil die Zentralstelle mit ihrer kleinen Besetzung nicht mehr in der Lage gewesen sei, die neuen Herausforderungen selbständig anzugehen. Sie habe dafür bereits der Unterstützung durch andere Behörden bedurft.

Die Landesregierung habe sich daher entschlossen, die Zentralstelle so, wie sie bisher gearbeitet habe, und auch unter Beibehaltung ihres Namens als komplette Organisationseinheit in das Versorgungsamt Gelsenkirchen zu überführen, so daß sie auch mit Blick auf neue Technologien eine starke Unterstützung bekomme. Auf die Beibehaltung des Namens habe die Landesregierung Wert gelegt, weil die Einrichtung bei den Bergleuten unter diesem Namen bekannt sei, sie viel für die Bergleute geleistet habe und bei ihnen auch als wichtiger Ansprechpartner gelte.

Der Sprecher der SPD-Fraktion betonte, seine Fraktion sehe das mit der Gesetzesvorlage verfolgte Ziel als eine Aktualisierung des zutreffend beschriebenen Zustandes an. Wichtigstes Anliegen seiner Fraktion sei, daß die Betroffenen weiterhin optimal betreut und versorgt würden. Aus der Gesetzesvorlage sei deutlich erkennbar, daß dies gewährleistet sei.

Dementsprechend könne die SPD-Fraktion der Gesetzesvorlage ohne weitere Beratung zustimmen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion brachte zum Ausdruck, daß er sich der Auffassung der SPD-Fraktion anschließen könne. Auch die CDU sei der Ansicht, daß hiermit richtig gehandelt werde.

Der Vorsitzende teilte abschließend mit, daß auch das heute entschuldigte Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihm sein Einverständnis mit dem Gesetzentwurf signalisiert habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Eberhard Sohns)